

Informationsblatt für **Patientinnen** und **Patienten** zu den COVID-Zutrittsregeln in die Wiener Privatklinik (Stand 19. 5. 2021)

Sehr geehrte Patientin!
Sehr geehrter Patient!

Herzlich Willkommen in der Wiener Privatklinik!

Um in Zeiten der Covid-Pandemie Ihre Sicherheit, aber auch die Sicherheit anderer Patienten und unserer Mitarbeiter sicherstellen zu können, müssen die in der Folge angeführten **Regeln und Definitionen** für den Zutritt zur Klinik **unbedingt beachtet werden**. Bitte weisen Sie am Checkpoint **Ihre Identität** mittels **amtlichen Lichtbildausweis** nach. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

1. Wenn Sie bereits durch eine vollständige Impfung geschützt sind, gilt ausnahmslos:

- a. Zugang nur bei Vorlage eines gültigen, negativen PCR-Tests einer anerkannten Teststelle **ODER** Vornahme eines Antigen-Tests der **vor Aufnahme direkt in der WPK gemacht werden muss** (Ergebnis liegt dann in wenigen Minuten vor und muss abgewartet werden);

2. Wenn Sie NOCH NICHT durch eine vollständige Impfung geschützt sind, gilt ausnahmslos:

- a. Zugang nur bei Vorlage eines gültigen, negativen PCR-Tests einer anerkannte Teststelle
- b. Sollten Sie bei Aufnahme keinen negativen PCR-Test vorweisen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit diesen zeitnah auch direkt in der Wiener Privatklinik durchführen zu lassen. Wichtig dabei: da die Auswertung des Ergebnisses mehr als 12 Stunden dauern kann, bitten wir Sie, die elektronische Zusendung des Ergebnisses zu Hause abzuwarten;
- c. Im Falle einer **akuten, medizinisch indizierten Notaufnahme** wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Checkpoints

DEFINITIONEN (was wird in der Wiener Privatklinik anerkannt):

- a. **„vollständige Impfung“** = alle vorgeschriebenen Teilimpfungen (2 Teilimpfungen, bei Johnson & Johnson nur 1 Teilimpfung) + 10 Tage nach der letzten Teilimpfung; Impfungen gelten nur dann, wenn der Impfstoff in der EU offiziell zugelassen ist (mit Stand 19. 5. 2021 sind dies folgende Firmen: BionTechPfizer (**Comirnaty**), Moderna (**COVID-19 Vaccine Moderna**), Astrazeneca (**Vaxzevria**), Johnson & Johnson (**COVID-19 Vaccine Janssen**))
Als Impfnachweis wird der internationale Impfpass (im Original, kein Foto) oder auch eine Impfkarte, die den Namen des Geimpften enthalten muss oder der Ausdruck aus dem ELGA-Impfregister, jeweils in Verbindung mit einem Lichtbildausweis akzeptiert;
- b. **Gültiger PCR-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 48 Stunden** sein darf;
- c. **Antigen-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 24 Stunden** sein darf;
Kosten Antigentest bei Testung in der Tagesklinik der WPK: 25 Euro
- d. Gurgeltests, Selbsttests, Antikörpertests und Absonderungsbescheide werden nicht akzeptiert!